

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat  
Misburg-Anderten

Nr. 15-1798/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Feststellung über den Sitzverlust des Stellvertretenden Bezirksbürgermeisters Horst Sander**

### **Antrag,**

gemäß § 37 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) festzustellen, dass bei Stellvertretenden Bezirksbürgermeister Horst Sander die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 2 NGO für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Misburg-Anderten vorliegen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Sander hat mit Schreiben vom 26.08.2004 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Bezirksratherr im Stadtbezirk Misburg-Anderten zum 31.08.2004 niederlegt.

Gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO endet damit seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat durch Verzicht.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat gemäß § 37 Abs. 2 NGO festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

10.15.4  
Hannover / 03.09.2004